

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG (formlos), z. B. nach umseitigem/beigefügtem Muster
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitt) im Maßstab 1 : 100 (nicht kleiner!) (Die Pläne dürfen eine maximale Größe von DIN A3 haben!)
- Pläne müssen ordnungsgemäß bemaßt sein
- Lageplan M 1 : 1000 (Katasteramt)
- Bezeichnung der einzelnen Wohneinheiten z. B. mit Zahlen 1-x,
 - Gemeinschaftseigentum mit G
 - Bereiche mit Sondernutzungsrecht z.B. mit SNR 1-x
- Bezeichnung der Räume (Funktion)
- Mitteilung über die Grundbuchblatt-Nummer
- Unterlagen mind. 2-fach einreichen, abhängig von der von Ihnen benötigten Anzahl (eine Ausfertigung verbleibt bei Behörde)